

Offenbarungsverständnis und der klassizistische Offenbarungskanon keine breite Basis in der kath. Theologie hatten und relativ jungen Datums waren. Mit diesem Verständnis war die Auffassung verbunden, daß ein unfehlbares Urteil des kirchlichen Lehramtes über eine Offenbarungswahrheit zugleich eine unfehlbare Entscheidung über das Vorhandensein dieser Wahrheit im Literalsinn — d. h. der Aussageabsicht — der Hl. Schrift bzw. der alten Tradition beinhalte und damit ein unfehlbares Urteil über die Aussageabsicht Jesu oder der Apostel sei. Die Unfehlbarkeit erhält damit die Funktion, das kirchliche Richteramt für die Exegese des Literalsinnes der Hl. Schrift zu qualifizieren. Der Konflikt mit der historisch-kritischen Methode war damit vorprogrammiert.

Das 2. Kap. (128–206) befaßt sich mit der Lehre von der kirchlichen Unfehlbarkeit bei Friedrich Nicolai und seinem Kreis. Dieser protestantische Berliner Buchhändler, der die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“, ein einflußreiches Rezensionsorgan, begründete, war einer der regsten Propagatoren der Aufklärung in Deutschland. Der kirchliche Unfehlbarkeitsanspruch erscheint hier als Produkt der machthungrigen Hierarchie und der Jesuiten, um die menschliche Vernunft auszuschalten und die Gewissen zu knechten. Die Unfehlbarkeitslehre sei ferner weder mit wissenschaftlicher Voraussetzungslosigkeit vereinbar noch historisch haltbar. Die Kontroverse zwischen J. S. Semler und E. Klüpfel, die das 3. Kap. (207–313) darstellt, sieht B. als den „Zusammenprall der im 1. Kap. entfalteten Lehre von der kirchlichen Unfehlbarkeit mit dem im 18. Jh. aufgebrochenen geschichtlichen Denken“. Hier sei wegen des gegenseitigen Unverständnisses und der polemischen Tonart die Chance zu einer Begegnung vertan worden. Der ungeschichtliche Offenbarungsbegriff und der klassizistische Offenbarungskanon führten bei kath. Theologen, die sich auf das aufgeklärte Denken und seine historisch-kritischen Ergebnisse einließen, zu einer Krise der Lehre von der kirchlichen Unfehlbarkeit. Diese Krise wird im 4. Kap. (314–526) bei den Theologen B. Mayr, K. Ruff, M. Dannemayer, K. J. Michalek, F. A. Blau und B. M. Werkmeister aufgezeigt. Eine „Erkenntnis und Überwindung der gravierenden Mängel der im 1. Kap. vortragenen Lehre von der kirchlichen Unfehlbarkeit“ sieht B. schließlich bei J. S. Drey gegeben. Das ist der Inhalt des 5. Kap. (527 bis 573).

Bedeutsam ist diese Untersuchung deshalb, weil sie den Ursprüngen des Konflikts zwischen historischem Denken und dogmatischer Denkform, der bis heute die Theologie bewegt, nachgegangen ist; gerade die Lehre von der kirchlichen Unfehlbarkeit bietet dafür eine geeignete Anschauung. Sehr gut arbeitet B. wichtige Bedingungen des Konflikts auf, seitens der kath. Dogmatik heraus:

ihre ungeschichtliche und klassizistische Prägung. Nennen müßte man zusätzlich die ausschließliche Orientierung des Dogma-Verständnisses am formalen Autoritätsmoment und die Sicht des Dogmas als satzhafte Objektivation. Es ist allerdings zu fragen, ob der Optimismus des Vf. berechtigt ist, daß eine Überwindung dieser Belastungen und eine Anerkennung der historisch-kritischen Methode seitens der kath. Dogmatik den Konflikt in der Frage der kirchlichen Unfehlbarkeit vermieden hätten. Die Ursachen des Dissenses gerade in dieser Frage lagen in dem besprochenen Zeitraum doch wohl tiefer als nur im Gegensatz von geschichtlichem und ungeschichtlichem Denken begründet. Denn die historisch-kritische Methode war ja nicht nur eine „neutrale“ wissenschaftliche Methode, sondern Instrument des Emanzipationswillens der Aufklärung, und zwar nur *ein* Instrument. Ein anderes Instrument war die Ideologiekritik, wie in den angeführten Texten von Nicolai und Werkmeister überaus deutlich wird. Dahinter stand der universale Anspruch der aufgeklärten Vernunft, die keine andere Autorität neben sich gelten ließ, schon gar nicht die einer Tradition oder eines unfehlbaren Dogmas. Die abstrakte Antithese von Autorität und Vernunft, die für die emanzipatorische Aufklärung bezeichnend ist, hätte auch bei einer sachentsprechenden Begründung der Unfehlbarkeitslehre keine Anerkennung dieser Lehre erlaubt. B. weist selbst in bezug auf Blau und Werkmeister auf die Verquickung von historisch-kritischer Arbeit und neologischem und rationalistischem Denken hin (465, 523). Es war die Chance Dreys, daß er sich bereits auf die neue Bewertung der Tradition durch die Romantik beziehen konnte. Eine breitere geistesgeschichtliche Einordnung und Auswertung der Quellentexte wäre deshalb der Problemlage gerechter geworden.

Ein weiterer, nicht zu unterschätzender Vorzug der Untersuchung besteht darin, daß mit großem Fleiß viele, oft kaum zugängliche Quellentexte erhoben und zugänglich gemacht werden. Einerseits freut man sich über die breite Ausführlichkeit, in der diese Texte angeführt werden, andererseits hätte man sich eine straffere Darstellung gewünscht; manche Texte stehen nur in einem sehr weiten Zusammenhang mit dem Gegenstand der Untersuchung. So ist es das Verdienst dieser Arbeit, eine im Zusammenhang mit der Unfehlbarkeitsproblematik noch relativ wenig erforschte Epoche der Theologiegeschichte erschlossen und einen wichtigen Ursachenstrang der Krise der Unfehlbarkeitslehre herausgearbeitet zu haben.

Bodum

Hermann Josef Pottmeyer

BRUNNER AUGUST, *Christentum als Gemeinschaft mit Gott durch Christus*. (139.)

Habbel, Regensburg 1977. Kart. lam. DM 16.50.

Nicht häufig gibt es theol. Werke, über die man von Anfang bis zum Ende seine Freude haben kann. Dieses Büchlein ist eines. Es kann zweifelsohne ein persönlich geprägtes, aus spürbarem Glauben heraus geschriebenes Summarium genannt werden, das jedem theol. Anspruch standhält und zugleich als Grundlage für Gebet und Meditation dienen kann. Es kommt in mancher Hinsicht dem heutigen Verlangen entgegen, in übersichtlicher und geraffter Darstellung und zudem in präziser und gefälliger Sprache das Befreiende des christlichen Glaubens ohne Verkürzung verfügbar zu haben. Überdies hat es den Vorteil, daß sich auch die Einzelabschnitte gesondert lesen und verstehen lassen. So wird es gewissermaßen zum Nachschlagewerk zentraler christlicher Gedanken.

Hier ein kleiner Durchgang durch die Fülle der Gedanken: Am Beginn steht die Frage nach „Gemeinschaft und Glauben“ (1.). Glaube wird charakterisiert als Vertrauenswissen und somit als Hingabe von Person zu Person, zugleich aber als Glaubenserkenntnis, die nur im „Mitsubjekt-Sein“ möglich ist. Der zentrale Gedanke (2.) jedoch ist die Gemeinschaft mit Christus in Gott, die alle Wesenszüge einer Gemeinschaft (mit gewissen analogen inneren Umgestaltungen) aufweist, ihre Besonderheit und ihre Verwirklichung in der Offenbarung Gottes als Menschwerdung und Gnade. Die Gnadenhaftigkeit dieser Gemeinschaft freilich tritt erst deutlich hervor auf dem dunklen Hintergrund der Unfähigkeit des Menschen, Gott in seiner Wirklichkeit anzuerkennen und als Geschöpf Gottes zu leben (3.). Sünde kann es nur dem personhaft-liebenden Gott gegenüber geben. Der „Zorn“ Gottes besteht infolgedessen darin, daß der Mensch zu der unaufhebbaren Liebe Gottes sein Nein spricht und diese Liebe zerstören will. Diesem Kontrast dient auch (4.), daß das Gesetz dargetan wird in seiner Vorläufigkeit, als Fremdbestimmung des Menschen und folglich als Verminderung seines Selbstbewußtseins. Konsequenterweise ist auch der Gott der Gesetzesreligion ein fremder und strenger Gott.

Der Mittelpunkt des Gesamtwerkes schließlich (5.) ist Christus, der als Mensch die Darstellung Gottes ist und in seiner Menschheit Gott so vermittelt, wie er ist. Dem schließt sich logisch das (6.) Kap. über die Gemeinschaft mit Christus in Gleichgestaltung und Übereinstimmung an, deren Kern die Liebe, das Eigentliche Gottes ist. In jeder Hinsicht faszinierend sind im übrigen die gelungenen Interpretationen der ntl. Bilder für diese Gemeinschaft (7.). Die gläubige Hingabe an Christus aber konkretisiert sich (8.) in der Anerkennung und Liebe der Mit-

menschen und der Welt und äußert sich im christlichen Leben als Zeugnis (9.) für Christus mit all den Implikationen. Alles mündet (10.) ein in die eschatologische Vollendung des Glaubenden — im Geist durch den Sohn im Vater. Heil ist also die durch Christus vermittelte Gemeinschaft mit Gott, und christliches Leben hat insgesamt den Sinn, sich mit Gottes Hilfe bereit und fähiger zu machen, am vollkommenen Leben der Liebe des trinitarischen Gottes teilzuhaben. — Alles in allem: ein wertvolles und gelungenes Büchlein und ein wahres Kleinod in dieser Art theol. Literatur!

Passau

Heinrich Döring

MORALTHEOLOGIE

MARTINSONS, J., *The Laws of God. Must replace existing laws. A project of law reforms.* (118.) Author's Edition. Belmore, Australia o. J. Paperback \$ 4.—

Das Buch stellt ein einziges Plädoyer dar, die bestehenden bürgerlich-staatlichen Gesetze durch das Gesetz Gottes zu ersetzen, ausgehend von einer Art Identifizierung des Gesetzes Gottes mit den „Gesetzen der Natur“ und der „sittlichen Gesetze“. Das Gewissen als Stimme Gottes teilt uns die Gesetze Gottes mit. Die bestehenden Gesetze, vom menschlichen Intellekt geschaffen, zerstören das Leben. Christus hat uns die Gesetze Gottes geoffenbart. Aus dem Liebesgebot, dem Gebot der Rechtsgleichheit und dem Gebot der materiellen Gleichheit (den grundlegenden Gesetzen Gottes) leitet M. eine Vielzahl grundlegender Verhaltensnormen ab, u. a. die Ablehnung jeder Autorität von Menschen über Menschen, die völlige Aufhebung gesellschaftlicher Schichten, den Verzicht auf materielle Güter (soweit sie nicht für die Gegenwart erforderlich sind), Aufgabe der überflüssigen Besitztümer usw. Das 3. Kap. bringt eine heftige Anklage gegen die bestehenden Gesetze, denen vorgeworfen wird, sie würden Verbrecher schaffen (49) und den Staat beschützen, der der größte Kapitalist in unserer undurchristlichen Gesellschaft ist (60). Im 4. Kap. fordert M. die Ersetzung der bürgerlichen Gesetze durch das Gesetz Gottes und führt näherhin aus, daß es zu allen Zeiten Männer gegeben habe, die sich von staatlicher Gesetzesvormundschaft befreit hätten. Der Sieg des bloßen Gottesgesetzes würde die Aufhebung der Staaten bringen und das Reich Gottes errichten.

Das Buch besitzt den geradlinigen Elan und das aggressive Pathos der Erweckungspredigt. Rousseau meinte einmal: „Was gut und der Ordnung gemäß ist, ist dies aufgrund der Natur der Dinge und unabhängig von menschlichen Konventionen. Alle Gerechtigkeit kommt von Gott. Er allein ist die Quelle. Aber wenn wir imstande wären, die